

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 185 (2019)

Heft: 7

Artikel: Zukunft der Bodentruppen

Autor: Wellinger, René / Meier, Claude

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-862682>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zukunft der Bodentruppen

2017 hat eine Expertengruppe den Bericht «Luftverteidigung der Zukunft» vorgelegt. Im vorliegenden Bericht «Zukunft der Bodentruppen» wurde anhand derselben Methode erarbeitet, über welche Fähigkeiten die Bodentruppen künftig verfügen müssen. Beide Berichte dienen als konzeptionelle Grundlage für die kohärente Fortführung der Weiterentwicklung der Armee (WEA) über das nächste Jahrzehnt hinweg.

René Wellingen, Claude Meier

Damit die Armee auch in Zukunft ein relevantes sicherheitspolitisches Instrument bleibt, muss sie sich stetig weiterentwickeln, auch nach der Umsetzung der WEA: Sie muss die Schweiz und ihre Bevölkerung verteidigen, im Bedarfsfall die zivilen Behörden unterstützen, die Lufthoheit wahren und Beiträge zur Friedensförderung leisten. Die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Fähigkeiten müssen sich kontinuierlich weiterentwickeln. Bestimmend für diesen Prozess sind im Wesentlichen das sich wandelnde Konfliktbild, der technologische Fortschritt, das Einsatzumfeld, der Erneuerungsbedarf der Hauptsysteme und nicht zuletzt die finanziellen und politischen Rahmenbedingungen.

Herausfordernde Streitkräfteentwicklung

Die sicherheitspolitische Lage in Europa und damit auch für die Schweiz hat sich in den letzten Jahren insgesamt verschlechtert. Neben der anhaltenden Bedrohung durch den Terrorismus sind es heute vor allem sogenannt uneindeutige oder hybride Konflikte, welche die Bedrohungswahrnehmung prägen und in Osteuropa bereits Realität sind. Noch vor einigen Jahren wurde in der Regel zwischen Konflikten unterschieden, die entweder mit konventionellen oder aber mit unkonventionellen Mitteln und Methoden geführt wurden, zwischen regulären und irregulären Akteuren und zwischen symmetrischen und asymmetrischen Vorgehensweisen und Kräfteverhältnissen. Demgegenüber kommt es immer häufiger zu einer Durchmischung all dieser Formen, zu einer Kombination von Konfliktformen und Akteuren, woraus eine nur schwer fassbare Bedrohung entsteht – am Boden, in der Luft, im Welt-, Cyber-, Informati ons- und elektromagnetischen Raum.

Im Rahmen einer hybriden Bedrohung besteht nach wie vor auch in Europa die Möglichkeit, dass konventionell kämpfende, reguläre militärische Verbände zum Einsatz gelangen, entweder um eine Abschreckungswirkung zu erzielen oder um in einer militärischen Auseinandersetzung eine Entscheidung herbeizuführen. Fähigkeiten, einen herkömmlichen bewaffneten Angriff abzuwehren, sind für einen Verteidiger deshalb auch in Zukunft wesentlich – zumal die längerfristige Lageentwicklung kaum absehbar ist. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass verschiedene europäische Länder wieder stärker in robuste Mittel investieren und beispielsweise zusätzliche Kampfpanzer oder moderne Artilleriesysteme beschaffen.

Eine Herausforderung speziell für die Bodentruppen besteht darin, dass Schutzaufgaben und – falls es so weit kommt – Verteidigungseinsätze in der Schweiz künf-

tig hauptsächlich in Städten und Agglomerationen stattfinden dürften. Die Siedlungsfläche und -dichte der Schweiz nehmen stetig zu; mittlerweile gibt es im Mittelland kaum mehr unüberbautes Gelände, das sich für raumgreifende Aktionen mechanisierter Grossverbände eignen würde.

Aus diesen Entwicklungstendenzen ergeben sich weitreichende Konsequenzen für die Fähigkeitsentwicklung der Armee, für ihre Organisation, Einsatzverfahren und nicht zuletzt für ihre Ausrüstung. In den 2020er und frühen 2030er Jahren, das heisst im selben Zeitraum, in dem auch die Mittel zum Schutz des Luftraums erneuert werden müssen, werden zahlrei-

**Heutiges und künftiges Konfliktbild:
Nebeneinander von verschiedenen Akteuren und Aktionsformen.**

Grafiken: Zukunft der Bodentruppen



che Hauptsysteme der Bodentruppen ihr Nutzungsende erreichen. Dies ist für die Finanzierung des Gesamtsystems Armee eine Herausforderung; es bietet aber auch die Chance, das Fähigkeitsprofil der Armee gesamtheitlich auf das sich verändernde Konfliktbild auszurichten.

Im Zuge der Arbeiten wurden mehrere Optionen zur Weiterentwicklung der Bodentruppen entworfen. Drei davon wurden im Detail weiterverfolgt.

Weiterentwicklungsoption 1

Mit der Option 1 werden die Fähigkeiten stärker auf einen zwischenstaatlichen bewaffneten Konflikt ausgerichtet; die Armee hat aber – ähnlich wie heute – nach wie vor Fähigkeiten, um auch nichtstaatlichen bewaffneten Akteuren unterhalb der Schwelle eines militärischen Angriffs robust und wirkungsvoll entgegenzutreten. Die Bodentruppen sind fähig, im Falle erhöhter Spannungen Sicherungseinsätze mit robuster Interventionsfähigkeit zu leisten und in einem bewaffneten Konflikt mit grosser Eigenständigkeit und über einen längeren Zeitraum zu verteidigen. Dabei können sie gegenüber einem konventionellen Gegner in allen Lagen eine hohe abhaltende Wirkung erzielen und in einem zwischenstaatlichen Konflikt vor allem ausserhalb von Ortschaften eine eher mobile Verteidigung führen. Im überbauten Gelände können geschützte Mittel im Verbund ähnlich eingeschränkt eingesetzt werden wie heute. Die Fähigkeiten zur Unterstützung der zivilen Behörden im Bereich der Katastrophenhilfe und der Erfüllung von Schutzaufgaben blieben gleich wie heute, ebenso die Fähigkeiten in der militärischen Friedensförderung im Ausland. Für diese Option sind bis zu Beginn der 2030er Jahre Investitionen in der Höhe von rund 10 Milliarden Franken notwendig.

Weiterentwicklungsoption 2

Die Fähigkeiten der Bodentruppen werden mit der Option 2 stärker noch als mit der ersten auf das sich verändernde Konfliktbild ausgelegt. In einer Phase von Spannungen können vor allem nichtkonventionelle Bedrohungen wirksam bekämpft werden, um eine Eskalation der Lage zu verhindern. Sollte dies nicht gelingen, können modular aufgebaute Verbände rasch von Schutzaufgaben in die Abwehr eines bewaffneten Angriffs übergehen. Für eine solche Schwergewichts-

	Option 1	Option 2	Option 3
Ausrichtung	ehler konventionelle Konflikte	ehler hybride Konflikte	ehler hybride Konflikte
Bestand	100 000	100 000	120 000
Kosten	10 Mrd Fr	5.5–6 Mrd Fr	6–6.5 oder 8.5–9 Mrd Fr

Eckdaten der Weiterentwicklungsoptionen.

bildung gibt es auch sicherheitspolitische Gründe, sind doch solche Bedrohungen besonders gefährlich, weil insbesondere Angriffe nichtkonventioneller Kräfte gegen kritische Infrastrukturen für das Funktionieren der Schweiz eine erhebliche Herausforderung darstellen. Die Bodentruppen als Ganzes werden bei dieser Option überdies stärker auf Einsätze im

«Bestimmend für die Weiterentwicklung sind das Konfliktbild, der technologische Fortschritt, das Umfeld, der Erneuerungsbedarf und die politischen Rahmenbedingungen.»

überbauten Gelände ausgerichtet. Dabei bleiben die Fähigkeiten zur militärischen Friedensförderung und zur Unterstützung der zivilen Behörden im Bereich der Katastrophenhilfe intakt. Verbessert hingegen werden jene zur Erfüllung von Schutzaufgaben, die entweder subsidiär oder – in der Verteidigung – originär erbracht werden können. Die Umsetzung dieser Option erfordert Investitionen von rund 5,5 bis 6 Milliarden CHF.

Weiterentwicklungsoption 3

Die Fähigkeiten werden analog zur Option 2 ausgelegt; zusätzlich wird die Durchhaltefähigkeit verbessert, indem der Sollbestand längerfristig von 100 000 auf

120 000 erhöht wird. Mit den zusätzlichen Truppen können Einsätze über längere Zeit durchgeführt oder die Schutzwirkung gesteigert werden. Die damit verbesserte Leistung bei Schutzaufgaben ist vor allem in einer Phase erhöhter Spannungen bedeutend. So wird gegenüber den anderen beiden Optionen das Leistungsvermögen zur Unterstützung der zivilen Behörden gesteigert.

Für die Investitionen ergeben sich je nach Ausrüstung dieser zusätzlichen Truppen zwei Unteroptionen: 6 bis 6,5 Milliarden CHF, wenn nur persönliche Ausrüstung für sie vorgesehen wird, oder 8 bis 9 Milliarden CHF, wenn sie auch mit Korpsmaterial und Fahrzeugen ausgerüstet werden.

Bundesratsbeschluss

An seiner Sitzung vom 15. Mai 2019 hat der Bundesrat vom Bericht «Zukunft der Bodentruppen» Kenntnis genommen und das VBS beauftragt, abgestimmt auf die Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums die Weiterentwicklung der Bodentruppen und ihrer Fähigkeiten gemäss der Option 2 zu verfolgen – mit folgenden Eckpunkten:

- Für Fähigkeiten: stärkere Ausrichtung auf ein hybrides Konfliktumfeld, sowohl zur Unterstützung der zivilen Behörden als auch zur Erfüllung der Verteidigungsaufgabe in einem bewaffneten Konflikt;
- Für Gliederung und Ausrüstung: stärkere Ausrichtung auf mobile, modular aufgebaute und einsetzbare sowie in Bezug auf heute einheitlicher ausgerüstete Einsatzverbände.

Optionenvergleich**Finanzierung über das ordentliche Budget**

Damit die Armee parallel zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums auch die übrigen Systeme angemessen erneuern kann, hat der Bundesrat beschlossen, dass das Armeebudget ab 2021 in der Grössenordnung von 1,4% pro Jahr wachsen soll. Dadurch werden zwischen 2023 und 2032 im Durchschnitt rund 1,5 Milliarden CHF für Rüstungsinvestitionen zur Verfügung stehen, maximal 8 Milliarden für den Schutz des Luftraums und rund 7 Milliarden für die übrigen Teile der Armee.

Um die Erneuerungsmassnahmen mit diesem Finanzvolumen umsetzen zu können, sind drei zeitliche Phasen mit unterschiedlichen Schwergewichten vorgesehen:

Phase 1: bis 2022

- Umsetzung der WEA;
- Vorbereitende Massnahmen zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums.

Phase 2: 2022–2032

- Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums;
- Ausbau von Fähigkeiten zur Cyber-Abwehr;
- Massnahmen zum angemessenen Erhalt der Fähigkeiten der Bodentruppen und der übrigen Teile der Armee.

Phase 3: nach 2032

- Weiterentwicklung bzw. Konsolidierung des Gesamtsystems.

Die Armee kann mit der beschlossenen, jährlichen Wachstumsrate in der Grössenordnung von 1,4% (real) in den Jahren 2023–2032 die nötigen Investitionen im Umfang von 15 Milliarden über das ordentliche Rüstungsbudget finanzieren. Käme es im entsprechenden Zeitraum zu Kürzungen, so wären grössere Abstriche erforderlich. Dies mit entsprechenden negativen Konsequenzen für das Fähigkeitsprofil unserer Armee.

Massnahmenplanung

Im Unterschied zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums erstreckt sich die Erneuerung der Bodensysteme über einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren. Die Massnahmenplanung über einen so grossen Zeitraum erfordert eine klare Stossrichtung und, zusammen mit den begrenzten finanziellen Mitteln, eine Priorisierung der Fähigkeiten, die in diesem Zeitraum zu erhalten oder weiterzuentwickeln sind.

An erster Stelle steht der Erhalt und Aufbau von Fähigkeiten zur Etablierung eines Sensor-Führung-Wirkungsverbundes. Dabei sind insbesondere die Führungsfähigkeit (inklusive Telekommunikation), nachrichtendienstliche Fähigkeiten und die Vernetzung dieser Komponenten mit den Wirkmitteln wesentlich. Ohne vernetzten Führungsverbund können die Bodentruppen nicht koordiniert eingesetzt werden und folglich auch keine gemeinsame Wirkung erzeugen.

An zweiter Stelle steht die Wirkung, und zwar primär das Feuer. Die Bodentruppen müssen fähig sein, in einem komplexen Umfeld verhältnismässig zu wirken, das heisst einen Gegner auf verschiedene Distanzen präzise zu bekämpfen und Kollateralschäden zu vermeiden.

An dritter Stelle stehen der Schutz und die Mobilität: Die Bodentruppen müssen in der Lage sein, in ihrem Einsatzraum zu manövrieren. Durch Mobilität lässt sich ein eingeschränkter Schutz teilweise kompensieren. Eine grosse Schutzwirkung gegenüber direkter Einwirkung ist deshalb nicht bei allen Verbänden erforderlich.

Darüber hinaus sind weitere Massnahmen unumgänglich, um innerhalb des finanziellen Rahmens zu bleiben. So wird es unausweichlich sein, einzelne Fähigkeiten erst nach 2032 weiterzuentwickeln, zumal für die Bodentruppen nach Abschluss des Programms Air2030 wieder mehr Finanzmittel zur Verfügung stehen dürften. Ausserdem muss die Erneuerung einiger Systeme, die ab Mitte der 2020er Jahre ihr Nutzungsende erreichen, gestaffelt werden. Zur Überbrückung der Jahre zwischen dem geplanten Nutzungsende von Systemen und deren Ersatz werden Werterhaltungsprogramme erforderlich sein, damit keine Fähigkeitslücken entstehen.

«Wie jede andere Planung muss auch die vorliegende periodisch überprüft werden.»

Die vorliegende Planung deckt einen langen Zeitraum ab. Über eine Zeitspanne von rund 15 Jahren sind Unsicherheiten und Unwägbarkeiten gross. Vor allem unter längerfristiger Perspektive steigen die Unsicherheiten bezüglich der Rahmenbedingungen (Sicherheitslage, Finanzen, Demografie usw.), aber auch mit Blick auf die technologische Entwicklung. Wie jede andere Planung muss auch die vorliegende periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst werden. ■



Divisionär
René Wellinger
Kommandant Heer
3003 Bern



Divisionär
Claude Meier
Chef Armeestab
3003 Bern